

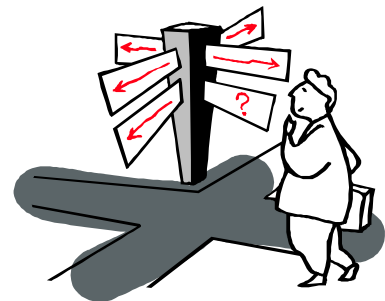
**KaBi**

**DHV**

# Ausbildung der Ausbilder

Seminar für Berufspädagogik  
(Lehrgang zur Ablegung  
der Ausbildereignungsprüfung)

**11. bis 13. Juli 2024  
nur für Fachwirte GV&L.**



◆ **Kaufmännische Bildungsstätte e.V.**  
79539 Lörrach, Tumringer Str. 274  
Tel.: 07621/9391-11 / Fax: 07621/9391-99  
Internet: [www.kabi.de](http://www.kabi.de)  
eMail: [Info@kabi.de](mailto:Info@kabi.de)

**Kaufmännische Bildungsstätte e.V.**  
**79539 Lörrach, Tumringer Str. 274 oder Fax: 07621/9391-99**

**Anmeldung zum Lehrgang "Ausbildung der Ausbilder"** (nur für Fachwirte) 11. bis 13. Juli 2024 in Freiburg

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
genaue Anschrift \_\_\_\_\_  
Telefon P \_\_\_\_\_ eMail \_\_\_\_\_  
tätig in Firma \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_ (Tätigkeit)  
Telefon G \_\_\_\_\_ eMail \_\_\_\_\_  
Berufsausbildung als \_\_\_\_\_

Ja, die im Prospekt abgedruckten Teilnahmebedingungen erkenne ich hiermit an.  
 Ja, ich habe Ihre Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung auf der Homepage [www.kabi-dhv.de](http://www.kabi-dhv.de)) zur Kenntnis genommen und stimme zu, daß meine Daten in dem dort genannten Umfang erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Vorbereitung auf die  
Ausbildereignungsprüfung

Ausbilder müssen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) neben der fachlichen Eignung auch über die notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse verfügen. Der Nachweis über diese Kenntnisse wird durch die Ablegung einer Ausbildereignungsprüfung erbracht.

Um Ausbilder noch besser auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten, trat am 1. Aug. 2009 die neue Ausbildereignungsverordnung in Kraft. Darüber hinaus wurde ein zeitgemäßes, handlungsorientiertes Lehrgangskonzept für die Ausbilderinnen und Ausbilder entwickelt.

Zentrales Qualifizierungsziel ist die Förderung beruflicher Handlungsfähigkeit des zukünftigen Ausbildungspersonals in folgenden vier Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

### Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die persönliche und fachliche Eignung zur Ausbildung im Sinne des BBiG nachweist oder/und die Zulassungsvoraussetzungen für eine anerkannte Fortbildungsprüfung erfüllt.

## Sonderregelungen für

- Industriefachwirte
- Wirtschaftsfachwirte
- Technische Fachwirte
- Fachwirte im Gesundheits- und Sozialw.
- Fachwirte für Güterverkehr und Logistik

Nachfolgend Auszüge aus den einschlägigen Rechtsverordnungen

"Wer die Prüfung zum/zur Fachwirt/in nach der jeweiligen Rechtsvorschrift bestanden hat, ist von der schriftlichen Prüfung nach einer aufgrund des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Ausbilder-Eignungsprüfung befreit. Dies gilt nicht für den praktischen Prüfungsteil."

Das bedeutet, dass die Teilnehmer unserer abgeschlossenen Fachwirte-Lehrgänge mit nur wenigen Unterrichtsstunden die Ausbildereignungsprüfung angehen können. Üblicherweise umfasst ein Ausbilder-Lehrgang 90 bis 120 U-Stunden. Da unsere Fachwirte-Teilnehmer von der schriftlichen Prüfung befreit werden, sind zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (Präsentation und Fachgespräch) nur noch wenige Unterrichtsstunden nötig.

Speziell für die ehemaligen Teilnehmer unserer Fachwirte-Lehrgänge bieten wir daher einen Kurzlehrgang an. Nebenstehend die organisatorischen Einzelheiten:

## Ausbildung der Ausbilder AEVO

Beginn: Do., 11. Juli 2024

Dauer: 3 Tage á 8 U-Std.  
= 24 Unterrichtsstunden

U-Tage: Do., 11. Juli 2024  
Fr., 12. Juli 2024  
Sa., 13. Juli 2024

U-Zeiten: jeweils von 8.15 bis ca. 16.00 Uhr

U-Stätte: VHS Freiburg

Prüfung: vorauss. Juli/August 2024

Prüfende Stelle:  
IHK Südlicher Oberrhein

Referent: Markus Moser, Hausen i.W.

Kursgebühr:  
Euro 200,00

Prüfungsgebühr:  
Euro 170,00  
zu zahlen an die IHK

### **Besonderer Hinweis:**

Arbeitnehmer haben für diese Maßnahme einen Freistellungsanspruch unter Fortzahlung der Bezüge nach dem Bildungszeitgesetz BW. Der Antrag auf Freistellung muss acht Wochen vor Maßnahmebeginn gestellt werden.